

Amtsgericht - Vollstreckungsgericht
- Az. 18 K 9 / 23 -

66606 St. Wendel, den 19.05.2025
Schorlemerstr. 33
☎ 06851 - 908 216
TELEFAX: 06851 – 908 210

B E S C H L U S S :

In der Zwangsversteigerungssache
zum Zwecke der Zwangsvollstreckung

des im Grundbuch von Eiweiler (Nohfelden) Blatt 1646 eingetragenen Grundstücks

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Eiweiler (Nohfelden)	1	211	Gebäude- und Freifläche, Neunkircher Str. 33	710

wird **TERMIN ZUR ZWANGSVERSTEIGERUNG**
bestimmt auf **Dienstag, den 29. 07. 2025, 10.00 Uhr**
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts St. Wendel, Schorlemerstraße 33, Saal 3.

Objektart: Einfamilienhaus
Neunkircher Straße 33, 66625 Nohfelden-Eiweiler

Beschreibung (ohne Gewähr):

Eingeschossiges, unterkellertes, einseitig angebautes Einfamilienhaus mit ausgebautem DG und teilausgebauter Dachspitze, auf zweiseitig erschlossenem Grundstück (24 m an Neunkircher Str und 16 m an Peterbergstraße, mittlere Tiefe 37 m, ehemaliges Schulgebäude.

Wohnfläche EG (ca 67,8 m²): Zugang von Neunkircher Str, Ausgang zum Garten, Diele, Kü, 3 Zi.
Wohnfläche DG (ca 62,4 m²): Diele, 2 SZ, 2 kl. Zi, Bad, Wohnfläche Dachspitze (ca 25,8 m² nach unterstellter Fertigstellung): Zugang nur über SZ DG nordseitig, Das Kellergeschoss wurde wegen Vermüllung nicht betreten und war nur teilweise einsehbar..

Bauj. 1898, 2015 Modernisierung Innenausbau mit Fertigstellungsstau, Sanierungsstau, Gas-Heizung defekt, Miet-Flüssiggastank im Gartenbereich, Dachsanierung 1995 Massivbauweise.
Grundstücksgröße: 710 m²

Lage: Nordöstl. Saarland, Gemeinde Nohfelden, Naherholung

Verkehrswert: insgesamt 110.000 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.03.2023 im Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen im Range nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten - gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges - schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens (insoweit) herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de
<https://zvsaar.de/amsgerichte/st-wendel.36831>

Rechtspflegerin